



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 47/2021  
18.05.2021  
Az: 632.61  
Bearbeiter: C. Ohnheiser

**TOP Nr. 9**  
**Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport,**  
**Am Alsberg 26, FlstNr. 11000**

Anlagen: Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zum Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen.

### II. Sachstandsbericht

Am 12.04.2021 ging der Bauantrag „*Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport*“ im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren ein. Das Bauvorhaben von Daniela und Jochen Rickert liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Quartier Alsberg“. Gemäß Bebauungsplan Quartier Alsberg vom 28.11.2019, sind die Dachformen Satteldach, Walmdach und Zeltdach zulässig. Die Familie Rickert plant ein Krüppelwalmdach. Diese kann als Unterform des Walmdaches gesehen werden. Hierzu wird eine Befreiung von der Planfestsetzung gestellt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Mit der Baurechtsbehörde wurden entsprechende Vorgespräche geführt. Von der Verwaltung wird empfohlen, der Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.